

Die Rath Aktiengesellschaft hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 30.11.2016 folgende Hinweisbekanntmachung veröffentlicht:

„Die Rath AG gibt bekannt, dass eine den Konzernabschluss zum 31.12.2015 und den dazugehörigen Konzernlagebericht sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2015 und 30.06.2016 betreffende Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) auf der Website der Rath Gruppe im Menüpunkt „Investor Relations/Finanzinformationen/Berichte“ unter http://www.rath-group.com/fileadmin/user_upload/05_InvestorRelations/04_Finanzinfo/02_Berichte/Fehler_veroeffentlichung_RL-KG.pdf stattgefunden hat.“